

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

AGB-Pfandrecht

Wesentliche Merkmale

Der Kunde räumt der DKB AG an sämtlichen Sachen und Rechten jeder Art (z. B. Waren, Devisen, Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen, (Sammel-) Depotanteilen, Bezugsrechten, Schecks, Wechsel, Konnossementen, Lager- und Ladescheinen), die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in den Besitz oder die Verfügungsmacht der DKB AG gelangt sind, ein Pfandrecht gemäß Ziffer 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG ein. Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben) sind ebenfalls vom AGB-Pfandrecht erfasst. Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderung ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

Die DKB AG ist zur Verwertung des AGB-Pfandrechts berechtigt, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung gemäß § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl, welche Sicherheit sie verwertet. Sie wird hierbei die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Sollte der Verwertungserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, kann die DKB AG nach ihrem billigen Ermessen verrechnen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht endet nicht vor der vollständigen Erfüllung der gesicherten Ansprüche der DKB AG.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG. Für das AGB-Pfandrecht fallen keine Kosten an. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht wird durch Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag vereinbart.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der DKB AG gespeichert und dem Verbraucher während der Vertragslaufzeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen, indem er der DKB AG ein Pfandrecht an Werten jeder Art, die in den Verfügungsbereich der DKB AG gelangt sind, einräumt. Die Einräumung des Pfandrechts erfolgt durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

DKB-Onlinebanking

Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem Kunden das DKB-Onlinebanking in einem gesicherten Bereich einschließlich elektronischem Postfach zur Verfügung. Dort werden dem Kunden Konto-/ Depotinformationen (z. B. Konto- und Depotauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Rechnungsabschlüsse) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsverbindung zur DKB AG betreffen, in Textform bereitgestellt. Für die dauerhafte Speicherung der Informationen und Mitteilungen ist der Kunde verantwortlich. Die Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Zudem kann der Kunde im Internet-Banking Bankgeschäfte in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln. Der Nutzungsumfang des DKB-Onlinebanking kann dabei seitens der DKB AG auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge beschränkt werden. Der Kunde erhält für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen im Rahmen dieses Verfahrens ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal und ein Authentifizierungsinstrument. Näheres ergibt sich aus den Bedingungen für DKB-Onlinebanking.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Gesamtpreis/ Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das DKB-Onlinebanking wird durch Einbeziehung der Bedingungen für DKB-Onlinebanking in den Vertrag vereinbart.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der DKB AG gespeichert und dem Verbraucher während der Vertragslaufzeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung
- Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdienstleistungsverträgen
- Nr. 3 Bankauskünfte
- Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse
- Nr. 5 Legitimationsurkunden
- Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

- Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss
- Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften
- Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren
- Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung
- Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung

- Nr. 12 Konten in ausländischer Währung
- Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung
- Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung
- Nr. 15 Wechselkurs
- Nr. 16 Einlagengeschäft

Entgelte und Aufwendungen

- Nr. 17 Zinsen und Entgelte
- Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

- Nr. 19 Haftung der Bank
- Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

- Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung
- Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzugspapiere

- Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft
- Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel
- Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

- Nr. 26 Kündigungsrecht
- Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Nr. 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 – Grundlagen der Geschäftsbeziehung

1 Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die Bank seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

Nr. 2 – Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdienstleistungsverträgen

1 Angebot der Bank

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besonderen Bedingungen oder von Zahlungsdienstleistungsverträgen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form angeboten.

2 Zustimmung zu Änderung

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der Bank gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihm die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen, den geänderten Zahlungsdienstleistungsvertrag bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

3 Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdienstleistungsverträgen

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) oder von Zahlungsdienstleistungsverträgen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Zahlungsdienstleistungsvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihm die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

4 Abweichende Vereinbarungen

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdienstleistungsverträgen.

Nr. 3 – Bankauskünfte

1 Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anver-

traute Vermögenswerte sowie Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

2 Voraussetzungen für die Auskunftserteilung

Die Bank darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der Bank keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die Bank Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

3 Schriftliche Bestätigung

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die Bank eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 – Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

1 Bekanntgabe

Der Bank bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der Bank bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die Bank von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 – Legitimationsurkunden

1 Erbnachweise

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

2 Leistungsbefugnis der Bank

Werden der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

3 Sonstige ausländische Urkunden

Werden der Bank ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die Bank die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 – Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

1 Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Bank und den Kunden ist der Sitz der Bank.

3 Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Bank an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

4 Außergerichtliche Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die Bank ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen (z. B. DKB-Cash) mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Die Bank nimmt an einem europäischen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil. Die Bank stellt diese Information jedoch unabhängig von der Teilnahme an einem europäischen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung zur Verfügung.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 – Kontokorrent, Rechnungsabschluss

1 Kontokorrent

Die Bank führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

2 Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

3 Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungs-

abschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 – Korrektur fehlerhafter Gutschriften

1 Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

2 Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die Bank auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die Bank die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

3 Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

1 Gutschriften „Eingang vorbehalten“

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.V.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Bank der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

2 Einlösung

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Bank ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die Bank die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 – Aufrechnung und Verrechnung

1 Aufrechnung durch den Kunden

Der Kunde darf Forderungen gegen die Bank nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2 Verrechnung durch die Bank

Die Bank darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 – Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

Nr. 13 – Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die Bank diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 – Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die Bank mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

Nr. 15 – Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdienstervertrag.

Nr. 16 – Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 – Zinsen und Entgelte

1 Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

2 Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

3 Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

4 Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Bank bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

5 Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank kann dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Hauptleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), oder Änderungen von Entgelten im Rahmen von Zahlungsdiensterverträgen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

7 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Besonderheiten bei Zahlungsdiensterverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensterverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und beson-

deren Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensterverträgen (z. B. Girovertrag) – Absatz 6.

Nr. 18 – Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

Nr. 19 – Haftung der Bank

1 Haftung für Verschulden

Die Bank haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die Bank und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der Bank verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

2 Haftung für Dritte

Die Bank darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von Bank und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der Bank auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3 Haftung bei höherer Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 – Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

1 Grundsatz

Die Bank führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der Bank sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten oder der der Bank bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Procura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der Bank mit eigenhändigen Unterschriftenproben auf den Vordrucken der Bank bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

d) –

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der Bank gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmter Forderungen der Bank verrechnet werden sollen.

f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

g) Unverzügliche Reklamation
Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der Bank sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der Bank gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

h) Kontrolle von Bestätigungen der Bank
Soweit Bestätigungen der Bank von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

2 Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Bank richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 – Pfandrecht, Sicherungsabtretung

1 Umfang

Der Kunde räumt hiermit der Bank ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die Bank (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der Bank gelangen.

2 Ausnahmen

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der Bank (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

3 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der Bank gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

4 Geltendmachung des Pfandrechts

Die Bank darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

5 Verwertung

Die Bank ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die Bank die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Bank hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die Bank wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 – Nachsicherung und Freigabe

1 Nachsicherungsrecht

Die Bank kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten erhalten sind.

2 Freigabe-Verpflichtung

Die Bank ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der Bank nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v. H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die Bank im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die Bank wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Einzugspapiere

Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

1 Inkasso-Vereinbarung

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der Bank nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2 Rückbelastung

Hat die Bank den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder
- der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Bank Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der Bank zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der Bank zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der Bank eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

1 Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der Bank das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der Bank aufgrund von Voraussetzungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über.

2 Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die Bank über.

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 – Kündigungsrecht

1 Ordentliche Kündigung

Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Bank, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. Girovertrag oder Kartenvertrag) durch die Bank beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Ge-

schäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Bank ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Bank – auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten – gefährdet wird:

a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;

b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die Bank nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;

c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;

d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;

e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die Bank den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

3 Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

4 Kündigung von Basiskontoverträgen

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die Bank nur nach der Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

5 Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die Bank ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der Bank jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfang die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 – Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einen von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

Bedingungen für DKB-Onlinebanking

1 Leistungsangebot

1) Der Konto-/Depotinhaber (nachfolgend „Nutzer“ genannt) kann Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln und Informationen abrufen.

2) Zur Nutzung des Onlinebanking gilt das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfügungslimit.

2 Zugangsmedien

1) Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Onlinebanking erhält der Nutzer von der DKB AG personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Nutzer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Sollte der Nutzer einen TAN-Generator verwenden wollen, muss er diesen von Dritten erwerben.

2) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind die persönliche Identifikationsnummer (PIN), die einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur.

3) Die TAN bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur können dem Nutzer auf folgenden Authentifizierungsinstrumenten zur Verfügung gestellt werden:

- auf einer Liste mit einmal verwendbaren TAN,
- mittels eines TAN-Generators, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
- mittels eines mobilen Endgeräts (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN,
- auf einer Chipkarte mit Signaturfunktion oder
- auf einem sonstigen Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

Sofern die DKB AG für einzelne hier aufgeführte Leistungen ein Entgelt verlangt, ist dies im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG ausgewiesen.

4) Der Nutzer benötigt für die Chipkarte mit Signaturfunktion ein Onlinebanking-fähiges Endgerät (Kundensystem). Dieses Kundensystem kann ein PC mit installierter Onlinebanking-Software, Chipkartenleser und einem Zugang zum Internet sein. Zur Aufnahme der Verbindung per Onlinebanking teilt die DKB AG dem Nutzer ferner folgende erforderliche Zugangsdaten mit:

- die Benutzerkennung und
- die Kommunikationszugangsadresse.

Der Nutzer muss bei der Initialisierung die Benutzerkennung und Kommunikationszugangsadresse auf der Chipkarte speichern. Die Art und Weise der Initialisierung ist abhängig vom eingesetzten Kundensystem und Kartenlesegerät.

3 Verfahren

1) Der Nutzer hat mittels Onlinebanking Zugang zu allen bestehenden und künftigen Konten und Depots. Dafür ist die Eingabe seines Anmeldenamens und seiner PIN oder die Eingabe seiner elektronischen Signatur unter Verwendung seiner Chipkarte und der dazugehörigen PIN erforderlich.

2) In den von der DKB AG im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN bzw. seinen Nutzungscode für die elektronische Signatur einzugeben.

3) Der Nutzer ist verpflichtet die technische Verbindung zum Onlinebanking der DKB AG nur über die Internetseite der DKB AG (www.dkb.de) oder die ihm gesondert mitgeteilten Kommunikationswege herzustellen.

4 Erteilung, Widerruf und Bearbeitung von Aufträgen im Onlinebanking

1) Der Nutzer muss mittels Onlinebanking erteilte Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem personalisierten Sicherheitsmerkmal (TAN oder Nutzungscode für die elektronische Signatur) autorisieren, sofern dies in der Benutzerführung vorgegeben wird, und der DKB AG mittels Onlinebanking übermitteln. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

Gibt die Benutzerführung die Eingabe eines personalisierten Sicherheitsmerkmals (TAN oder Nutzungscode für die elektronische Signatur) nicht vor, so autorisiert der Nutzer die mittels Onlinebanking erteilten Aufträge durch Betätigen der hierzu in der Benutzerführung jeweils vorgegebenen Schaltfläche (Button).

2) Die Widerrufbarkeit eines Onlinebanking-Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

3) Die Bearbeitung der mittels Onlinebanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

4) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Nutzer hat sich mit seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert.
- Die Berechtigung des Nutzers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Überweisungsbedingungen) liegen vor.
- Das gesondert vereinbarte Verfügungslimit für das Onlinebanking ist nicht überschritten.

5) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) vor, führt die DKB AG die Onlinebanking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für den jeweiligen Geschäftsvorfall geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

6) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) nicht vor, wird die DKB AG den Onlinebanking-Auftrag nicht ausführen und den Nutzer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, informieren.

5 Elektronischer Kommunikationsweg

1) Durch die Teilnahme am Onlinebanking und Nutzung des geschützten Bereiches im Internet-Banking inklusive des elektronischen Postfachs erhält der Nutzer Konto-/Depotinformationen (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse), Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen (im Folgenden zusammen „Bedingungen“ genannt) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, grundsätzlich nur in Textform.

2) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Nutzer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Nutzer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Nutzer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Onlinebanking-Anwendung einsehen.

3) Der Nutzer kann Konto- und Depotinformationen sowie sonstige Informationen und Mitteilungen der DKB AG dauerhaft in seinem elektronischen Postfach speichern. Die DKB AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich Kenntnis über den Inhalt des elektronischen Postfachs des Nutzers zu verschaffen. Darüber hinaus hat der Nutzer die Möglichkeit, persönliche Dokumente im digitalen Tresor zu speichern und zu verwahren. Die DKB AG hat keinen Zugriff auf den Tresor des Nutzers. Die DKB AG speichert die vom Nutzer archivierten und die im Tresor enthaltenen Dokumente für die Dauer der Teilnahme des Nutzers am Internet-Banking.

4) Alle Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Nutzer über die Navigation im Internet-Banking abrufen.

5) Die DKB AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass aufgrund der Systemumgebung des Nutzers ein Ausdruck der Konto-/ Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.

6) Die im Internet-Banking eingestellten Konto-/Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Für die dauerhafte Speicherung der Konto-/Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen, insbesondere im Fall der Kündigung, ist der Nutzer verantwortlich.

7) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Konto-/Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich in Textform zu erheben.

6 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, das Onlinebanking-Leistungsangebot einschließlich der dem Nutzer eingeräumten sonstigen Anwendungen missbräuchlich zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen.

2) Insbesondere ist Folgendes zur Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie der Authentifizierungsinstrumente zu beachten:

- die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden;
- die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Authentifizierungsinstrumente sind sicher und getrennt von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen zu verwahren;
- bei der Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
- der Nutzer darf jeweils nur eine TAN zur Autorisierung z. B. eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen TAN-Liste verwenden;
- personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail;
- personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nur auf den Internetseiten der DKB AG oder ihrer Kooperationspartner gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG oder den gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden;
- das Gerät, mit dem eine TAN per SMS empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), darf nicht für das Onlinebanking genutzt werden;
- die Chipkarte mit Signaturfunktion ist nach Beendigung der Onlinebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher und getrennt von der PIN zu verwahren.

3) Hat der Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt von seinen personalisierten Sicherheitsmerkmalen oder von einem Authentifizierungsinstrument oder von beidem Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung oder stellt der Nutzer den Verlust oder den Diebstahl seines Authentifizierungsinstrumentes, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, so ist er verpflichtet, unverzüglich die DKB AG hierüber zu unterrichten.

Im Fall der vorgenannten Anzeige wird die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren.

Der Nutzer ist verpflichtet, jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und dies der DKB AG nachzuweisen.

7 Weitere Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

1) Der Nutzer hat sich Gewissheit über die Aktualität und Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen. Weitere zu beachtende Sicherheitshinweise erhält der Nutzer über die Internetseiten der DKB AG.

2) Bei jedem Login in das Internet-Banking hat der Nutzer das Sicherheitszertifikat zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er auch tatsächlich mit der DKB AG kommuniziert. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Nutzer die DKB AG unverzüglich hierüber zu informieren.

3) Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit die DKB AG dem Nutzer Daten aus seinem Onlinebanking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

4) Der Nutzer hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten Auftrags hierüber in Textform zu unterrichten.

8 Sperre des Onlinebanking-Zugangs

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er zusätzlich zu der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt. Bei der Nutzung der Chipkarte mit Signaturfunktion wird neben dem Onlinebanking-Zugang auch die Chipkarte gesperrt, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wird. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen. Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben oder dreimal hintereinander Aufträge mit einer falschen elektronischen Signatur an die DKB AG übermittelt, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.

5) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Onlinebanking besteht. Zur Aufhebung der Sperre muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.

6) Im Übrigen kann die DKB AG den Onlinebanking-Zugang für einen Nutzer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht.

7) Die DKB AG wird den Nutzer unter Angabe der für die Sperrung maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal bzw. das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Nutzer unverzüglich unterrichten.

8) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Nutzers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden. Der Nutzer muss sich zur Aufhebung der Sperre mit der DKB AG in Verbindung setzen.

9 Haftung

9.1 Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen

Die Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen richtet sich nach den für den jeweiligen Geschäftsvorfall vereinbarten Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

9.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes

9.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Verdachts- oder Sperranzeige

1) Gesetzliche Bestimmungen (§ 675v Absatz 1 BGB) sehen eine verschuldensunabhängige Haftung des Kunden für Schäden bis zu einem Betrag von 150 Euro vor, wenn ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes beruht. Dies gilt auch für sonstige missbräuchliche Verwendungen eines Authentifizierungsinstrumentes, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Die DKB AG verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden, der ein Verbraucher ist, nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

2) Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt in Abweichung von Absatz 1: Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Nutzer an dem Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes ein Verschulden trifft. Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes, ohne dass dieses verlorengegangen oder gestohlen worden ist, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Sätzen 1 und 2 hinaus, wenn der Nutzer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzei- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat. Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er eine Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

3) Kommt es vor der Verdachts- oder Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatz 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals der DKB AG nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal elektronisch gespeichert hat,
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat,
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitge-

teilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,

- das personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (z. B. im Originalbrief, in dem es dem Nutzer mitgeteilt wurde),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet.

4) Die DKB AG garantiert hiermit zugunsten des Kunden, der ein Verbraucher ist, die Übernahme des vollen Schadens aus vor der Verdachts- oder Sperranzeige erfolgten, nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, wenn der Nutzer die Pflichten nach Ziffer 6.3) eingehalten, nicht in betrügerischer Absicht gehandelt und den Schaden nicht durch vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzung verursacht hat. Im Fall der Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes mit darauf befindlichem Signaturschlüssel gilt die Garantie nur, wenn der Nutzer ein von der DKB AG zur Verfügung gestelltes Authentifizierungsinstrument in der jeweils aktuellen Version benutzt hat.

9.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruht eine nicht autorisierte Wertpapiertransaktion vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstrumentes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften Kunde und DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

9.2.3 Haftung der DKB AG ab der Verdachts- oder Sperranzeige

Sobald der DKB AG

- die Kenntniserlangung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder Besitzerlangung des Authentifizierungsinstrumentes durch andere Personen oder
- der Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Verdachts- oder Sperranzeige durch nicht vom Nutzer autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG¹

(nachfolgend „DKB AG“ genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Cash und Karten

1.1 Preismodell DKB-Cash

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ²
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
DKB-VISA-Card für Konto- und Mitkontoinhaber		
Girokarte für Konto- und Mitkontoinhaber		
Onlinebanking		
DKB-Banking-App		
Kontoauszüge ³ und Kreditkartenabrechnungen im Internet-Banking		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Onlinebanking		
Kontobelastung durch Lastschriftinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		

1.1.2 Zinssätze (variabel)

für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Card-Guthaben	bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a. ⁴	bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a. ⁴
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Tagesgeld ⁵	bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a. ⁴	bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a. ⁴
DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)	7,50% p. a.	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁶	7,50% p. a.	6,90% p. a.

1.1.3 DKB-VISA-Card

Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer virtuellen Kreditkarte	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung als DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	–	20,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ⁷	10,00 EUR ⁷
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ⁸	5,00 EUR ⁸

Kreditkartenabrechnung

in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ⁹	pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR

¹ Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

² Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgeldingang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoeröffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

³ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁴ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

⁵ DKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

⁶ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁸ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁹ Auf Anforderung des Kunden.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ¹⁰
Guthabenübertrag im Onlinebanking		
Überweisung von Guthaben auf die DKB-VISA-Card	kostenlos	kostenlos
Rücküberweisung von Guthaben auf der DKB-VISA-Card auf das Girokonto	kostenlos	kostenlos
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹¹	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	kostenlos ¹²
in Casinobetrieben, bei Lotteriegesellschaften und in Wettbüros ¹³	3,00% vom Umsatz	3,00% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR	pro SMS 0,07 EUR
Bargeldabhebung		
über Cash im Shop (Bargeldabhebung) ¹⁴	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten der DKB AG ¹⁵	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ^{11,15}	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen ¹⁵	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag, ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
1.1.4 Girokarte (V PAY bzw. Maestro)		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ¹⁷	10,00 EUR ¹⁷
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹¹	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
Bargeldabhebung		
an Geldautomaten der DKB AG sowie an Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems ¹⁸ erhoben wird	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
an allen anderen Geldautomaten	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
GeldKarte – Aufladen an Geldautomaten	kostenlos	kostenlos
1.1.5 weitere Leistungen		
Motivwechsel auf der DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	–	20,00 EUR
Notfallbargeld (weltweite Zusendung von Bargeld)	pro Sendung 150,00 EUR	kostenlos
Notfallkreditkarte	180,00 EUR	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card und Girokarte zum City-Cashback ¹⁹	–	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card zum Online-Cashback ¹⁹	–	kostenlos
Nutzung DKB live	–	kostenlos

¹⁰ Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgeldzugang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoöffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

¹¹ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

¹² Das zu zahlende Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,75% des Umsatzes für den Einsatz der DKB-VISA-Card von (Mit-)Kontoinhabern wird zunächst der Kreditkarte belastet und spätestens zum Anfang des Folgemonats auf dem Abrechnungskonto der DKB-VISA-Card erstattet.

¹³ Belastung für Umsätze ab dem 01.02.2017.

¹⁴ Möglichkeit, Bargeld ab 50 EUR bei Kooperationspartnern in Deutschland zu erhalten.

¹⁵ Verfügungen am Geldautomaten (Bargeldlimit) sind ab einem Mindestabhebebetrag von 50 EUR oder Gegenwert möglich (Ausnahme: Inhaber eines DKB-Cash u18).

¹⁶ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Zahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

¹⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁸ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

¹⁹ Einzelheiten hierzu sind in den Teilnahmebedingungen für das City-Cashback bzw. Online-Cashback geregelt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.2 DKB-Mastercard

Kartenpreise jährlich

DKB-Mastercard Gold Hauptkarte	65,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte ²⁰	45,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Hauptkarte inkl. Miles & More	86,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte inkl. Miles & More ²⁰	66,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Hauptkarte	250,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Partnerkarte ²⁰	100,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	20,00 EUR ²¹
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ²¹

Bargeldabhebung

am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²²

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²³	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz

Kreditkartenabrechnung

in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ²⁴	pro Abrechnung 1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für DKB-Mastercard Guthaben ²⁵	von 1,00 bis 100.000,00 EUR	0,40% p.a. ²⁶
	ab 100.000,01 EUR	0,15% p.a. ²⁶

²⁰ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²¹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfallkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z.B. Namensänderung oder PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfallkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

²² Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Zahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-betreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

²³ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

²⁴ Auf Anforderung des Kunden.

²⁵ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-Mastercard.

²⁶ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p.a. verzinst.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.3 Hilton HHonors® Credit Card

Kartenpreise jährlich

Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ²⁷	73,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte ²⁸	36,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket ^{27,28}	61,00 EUR

Bargeldabhebung mit Abrechnungskonto bei der DKB AG

an Geldautomaten der DKB AG	kostenlos
an Geldautomaten anderer Betreiber	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹

Bargeldabhebung mit fremdem Abrechnungskonto

an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandsentgelt des verfügbaren Betrag ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹

Bargeldabhebung am Schalter

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,95% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR

Kreditkartenabrechnung

in das elektronisch Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ³¹	pro Abrechnung 1,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ³¹	pro Abrechnung 2,50 EUR ³²
Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate ³¹	pro Abrechnung 7,00 EUR ³²

Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Rücklastschriften	anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
Ersatzkarte	10,00 EUR ³³
Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden)	100,00 EUR ³²
PIN Anforderung	kostenlos
Eilüberweisung	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg 2,50 EUR ⁴¹ zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst	nach Aufwand

Zinssätze (variabel)

für Hilton HHonors® Credit Card Guthaben ³⁴	bis 100.000,00 EUR	0,40% p.a. ³⁵
	ab 100.000,01 EUR	0,15% p.a. ³⁵
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card		0,00% p.a.
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton HHonors® Credit Card		8,56% p.a. ³⁶

²⁷ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

²⁸ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²⁹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

³⁰ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³¹ Auf Anforderung des Kunden.

³² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

³³ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

³⁴ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card. Die Guthabeneinzahlung erhöht den Verfügungsrahmen.

³⁵ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p.a. verzinst.

³⁶ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p.a.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

2 Geldanlagen

2.1 DKB-Sparplan

Kontoführung																			kostenlos
Zinssätze																			
für die vereinbarte Laufzeit																			0,10% p.a. ³⁷
nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit																			0,01% p.a. ³⁸
einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle erhaltenen Zinsen ³⁹																			
nach Ablauf von Jahren	unter 3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Bonussatz %	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung ⁴⁰																			25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes

2.2 DKB-Zuwachssparen

Kontoführung							kostenlos
Zinssätze ³⁷							
Laufzeit	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	nach dem 5. Jahr	
Verzinsung in % p.a.	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,01 ³⁸	
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung ⁴⁰							25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes

2.3 DKB-Festzins

Kontoführung							kostenlos
Zinssätze ⁴¹							
Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	
Verzinsung in % p.a.	0,05	0,10	0,15	0,20	0,30	0,50	

2.4 DKB-Mietkaufionskonto (nur für privat genutzten Wohnraum)

Kontoführung			kostenlos
Zinssatz (variabel) ⁴¹ für Guthaben			0,10% p.a.
Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde			7,50 EUR ⁴²

3 Sonstige Konten

3.1 Basiskonto

Kontoführung mit folgenden Leistungen			kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)			
Girokarte			
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, Daueraufträge und Kontobelastung durch Lastschriftinzug)			
DKB-Banking-App			
Kontoauszug für das Girokonto im Internet-Banking ⁴³			
Einreichung inländischer Schecks in Euro			
Zinssatz (variabel)			
für Guthaben auf dem Girokonto			0,00% p.a.
für Überziehungen (nicht geduldete Kontoüberziehung)⁴⁴			6,90% p.a.
Girokarte (V PAY)			
siehe Regelungen unter 1.1.5 zur Girokarte des DKB-Cash			

3.2 DKB-Pfändungsschutzkonto

Kontoführung			kostenlos
im Rahmen des DKB-Cash: siehe Regelungen DKB-Cash unter 1.1.1 bis 1.1.5			
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.1			
Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto			kostenlos

3.3 DKB-Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)

Kontoführung mit folgenden Leistungen			kostenlos
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)			
Kontoauszug für Mietverwaltung und Instandhaltungsrücklagen im Internet-Banking ⁴³			
Kontoauszug für Mietkaufionskonten einmal jährlich im Internet-Banking			

³⁷ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

³⁸ Zinssatz variabel

³⁹ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

⁴⁰ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

⁴¹ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift zum Quartalsende.

⁴² Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁴³ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁴⁴ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Zinssätze (variabel)

Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen	0,20% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietverwaltung	0,00% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietkautionen	0,10% p. a.
Kontokorrentkredit	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung) ⁴⁵	12,00% p. a.

4 Kredite und Avale

4.1 Kreditverträge

Anforderung einer Restschuldbestätigung ⁴⁶	10,00 EUR
Änderung der Tilgungsart ⁴⁶	250,00 EUR
Schuldnerwechsel ⁴⁶	750,00 EUR
Schuldhaftentlassung ⁴⁶	250,00 EUR
sonstige Vertragsänderungen ⁴⁶	250,00 EUR
Austausch des Beleihungsobjektes ⁴⁶	750,00 EUR
sonstiger Sicherheitentausch ⁴⁶	250,00 EUR
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	kostenlos, zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung von Grundbucheklärungen, Freigabe von Zusatzsicherheiten ⁴⁷ sowie Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt) ⁴⁶	150,00 EUR zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensrückzahlung ⁴⁶	150,00 EUR
Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto	100,00 EUR ⁴⁸
Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	kostenlos
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	250,00 EUR

4.2 DKB-Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)

Avalprovision ⁴⁹	3,50% p. a., mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde	30,00 EUR ⁵⁰

⁴⁵ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁴⁶ Auf Anforderung des Kunden.

⁴⁷ Sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund Übersicherung besteht.

⁴⁸ Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.

⁴⁹ Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

⁵⁰ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

5 Sonstige Preise und Leistungen

5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

zusätzlicher Kontoauszug per Post	je Auszug 1,00 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kontoauszügen ⁵¹ /Extrakontoauszug ⁵¹	je 5,00 EUR
Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (DKB-Broker/Darlehen) Anforderung bis zum 30.06. des Folgejahres	kostenlos
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres	2,50 EUR

5.2 Wertstellungen

Belastungen Bargeldabhebung am Geldautomaten der DKB AG	Auszahlungstag
Belastung anderer Institute	abhängig vom Belastungszeitpunkt durch das den Geldautomaten betreibende Institut

5.3 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigung

einfache Saldenbestätigung ⁵¹	10,00 EUR ⁵²
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ⁵³
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ⁵¹	je 10,00 EUR ⁵²
Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
Ersatz-Ertragnisaufstellung ⁵¹	10,00 EUR ⁵²
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR ^{51,54}

5.4 Mahnungen⁵⁵

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR

5.5 Kooperationspartner der DKB AG

im Sinne von Nr. 6 Abs. 2 der Bedingungen für DKB-Onlinebanking sind: Sofort AG (www.sofortueberweisung.de) und Cringle AG (www.cringlet.net/de)

5.6 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR. Beides kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen sowie zusätzlich [hier](#) (Link) abgefragt werden.

5.7 Sonstiges

Kontoauflösung	kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ⁵¹	pro Kopie 5,00 EUR ⁵²
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)	pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte ⁵⁶	pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen davon	innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR ⁵⁷
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR ⁵⁴
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung	10,00 EUR ⁵⁴
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{54,58}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG	anfallende Fremdkosten ⁵⁹
Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninittierter Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	20,00 EUR

⁵¹ Auf Anforderung des Kunden.

⁵² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁵³ Abhängig vom Aufwand.

⁵⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁵⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

⁵⁶ Ausschließlich in deutscher Sprache (Vertragssprache) erhältlich.

⁵⁷ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁵⁸ Zzgl. weiterer anfallender Fremdgebühren.

⁵⁹ Soweit vom Kunden zu vertreten.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Überweisungen

1 Entgeltregelungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

Bei einer **SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d. h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister des Zahlers und/oder des Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 20,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in Share und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR-Raum⁶⁰ in EWR-Währungen⁶¹ ohne Währungsumrechnung.

Sofern keine Entgeltregelung ausgewählt wurde, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

2 Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁶²

Zahlungsdienst	Annahmefrist/ Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ⁶³ , innerhalb EWR in Euro beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	15:00 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ⁶³ , innerhalb EWR in Euro beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	13:00 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro beleghaft ⁶⁴ – Post/Fax/E-Mail –	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung/Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin	baldmöglichst
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	Ausführungstag	max. ein Geschäftstag

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

3 Wertstellungen

bei Überweisungseingang	Eingangstag
bei Überweisungsauftrag	Tag der Belastungsbuchung
bei Dauerauftrag	Tag der Belastungsbuchung

4 Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung

Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag
Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

5 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶¹ sowie SEPA-Überweisungsaufträge⁶³

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-Überweisung und OUR-Überweisung wählen. Eine BEN-Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁶⁶ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

5.1 Höhe der Entgelte ohne Konvertierung der Währung

bei Überweisungsein- und -ausgängen	kostenlos
bei eiligen Überweisungen	pro beleghaften Auftrag 15,00 EUR

5.2 Höhe der Entgelte mit Konvertierung der Währung

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁶⁶ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR

5.3 Repair-Gebühr⁶⁷

pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
-------------------------	----------

6 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶⁸) sowie Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶⁹) in allen Währungen

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-, BEN- und OUR-Überweisung wählen. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁶⁶ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁶⁶ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR
Repair-Gebühr ⁶⁷ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR

7 Sonstige Entgelte

Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/Rückruf einer Überweisung	10,00 EUR ^{70,71}
Unterrichtung über die Nichtausführung einer Überweisung (Brief und Versand)	1,00 EUR
Belegkopien	pro Kopie 5,00 EUR ⁷²

⁶⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die 28 EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁶³ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote ⁶⁰) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

⁶⁴ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

⁶⁵ Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

⁶⁶ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

⁶⁷ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁶⁸ z. B. US-Dollar

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁰

⁷⁰ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁷¹ Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁷² Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Schecks

1 Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ⁷³
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 1.000 Euro oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	3–15 Geschäftstage ⁷⁴
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift nach Einlösung (Eingang des Betrages)	20–30 Geschäftstage

2 Konvertierung von Währungen

bis 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift	Briefkurs des Vorlagetag
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ⁷⁵
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ⁷⁵

4 weitere Kosten

Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung	5,00 EUR ⁷⁶
Rüchscheck wegen Schecksperrung/mangels Deckung	kostenlos
Rüchscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	kostenlos
Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ⁷⁷
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁷⁷
Belegkopien ⁷⁸	pro Kopie 5,00 EUR

Lastschriften

1 Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁷⁹

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Basislastschrift (Core)	frühestens 28 Kalendertage und spätestens	Fälligkeitstag	Fälligkeitstag
Erst-/Einmal-/Folgelastschriften	2 Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit		

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

2 Wertstellung

Wertstellungen erfolgen jeweils am Fälligkeitstag⁸⁰

3 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften	kostenlos
Unterrichtung über Nichteinlösung einer Lastschrift (Brief und Versand)	1,00 EUR
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers	2,90 EUR
Belegkopien ⁷⁸	pro Kopie 5,00 EUR

⁷³ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁴ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁵ Die DKB AG behält sich vor, Entgelte/Kosten, welche von fremden Kreditinstituten erhoben werden, nachzubelasten. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁶ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁷⁷ Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁷⁸ Auf Anforderung des Kunden.

⁷⁹ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁸⁰ Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester erfolgt bei Belastung die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder [hier](#) (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Geschäftstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. KES, NAD, BRL) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

Sonstiges

1 Gebühren von Fremdbanken bei Reklamationen	30,00 EUR ^{81,82}
Nachfrage der Auslandsbank (z. B. nähere Angaben)	30,00 EUR ^{81,82}
Nachfrage des Kunden zu Details (z. B. zum Verbleib)	30,00 EUR ^{81,82}
jede weitere Nachfrage in derselben Sache	10,00 EUR ⁸¹
Rückruf bei einer Auslandsbank	30,00 EUR ^{81,82}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehlerhafter/fehlender Angaben des Kunden	20,00 EUR

2 Bargeldservice

2.1. Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁸³

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
Bargeldservice (Beauftragung nur im Internet-Banking möglich)	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag

2.2. Entgelte für den Bargeldservice

Versandkosten für die Bargeldlieferung	20,00 EUR
Versandkosten für die Bargeldabholung	30,00 EUR
Unterrichtung über Nichtausführung einer Bargeldabholung (Brief und Versand)	1,00 EUR

⁸¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁸² Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

⁸³ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1 DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 Depotverwaltung

Depotführung		kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits		kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags		kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans		kostenlos
Depot-/Wertpapierübertragung		kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag		30,00 EUR ⁸⁴ inkl. MwSt.

1.2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ausführung an inländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{85,86}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{85,86}

1.2.2 Ausführung an ausländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	75,00 EUR ^{85,86}
------------------------	----------------------------

1.2.3 Außerbörsliche Ausführung

Orderentgelt pro Order		
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen		25,00 EUR ⁸⁵
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{85,86}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{85,86}

Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.

1.2.4 Ausführung von Sparplänen

Ausführung eines Wertpapiersparplans unabhängig von der Sparrate	1,50 EUR ⁸⁷
--	------------------------

⁸⁴ Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 85).

⁸⁵ Zzgl. Fremdkosten (entstehen nicht beim Handel über den Handelsplatz TRADEGATE®)

Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

-Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

-Maklergebühren (Courtage)

Genauere Informationen werden von den jeweiligen Börsen- und Handelsplätzen zur Verfügung gestellt.

⁸⁶ Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d. h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 85).

⁸⁷ Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene.

D. Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de

Internet: www.dkb.de

2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf die DKB-VISA-Card, DKB-Mastercard und Hilton HHonors® Credit Card an Feiertagen im Bundesland Hessen (Fronleichnam) nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

E. Weitere Informationen für Privatkunden

1 Außergerichtliche Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG¹

(nachfolgend „DKB AG“ genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Cash und Karten

1.1 Preismodell DKB-Cash

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ²
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
DKB-VISA-Card für Konto- und Mitkontoinhaber		
Girokarte für Konto- und Mitkontoinhaber		
Onlinebanking		
DKB-Banking-App		
Kontoauszüge ³ und Kreditkartenabrechnungen im Internet-Banking		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Onlinebanking		
Kontobelastung durch Lastschriftinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
1.1.2 Zinssätze (variabel)		
für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Card-Guthaben (bis 30.11.2017)	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴
für DKB-VISA-Card-Guthaben (ab 01.12.2017)	bis 100.000,00 EUR 0,00% p. a. ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a.	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Tagesgeld ⁵ (bis 30.11.2017)	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴
für DKB-VISA-Tagesgeld ⁵ (ab 01.12.2017)	bis 100.000,00 EUR 0,00% p. a. ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a.	bis 100.000,00 EUR 0,20% p. a. ⁴ ab 100.000,01 EUR 0,00% p. a. ⁴
DKB-Cash-Kredit (Dispositionscredit)	7,50% p. a.	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁶	7,50% p. a.	6,90% p. a.
1.1.3 DKB-VISA-Card		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer virtuellen Kreditkarte	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung als DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	–	20,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ⁷	10,00 EUR ⁷
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ⁸	5,00 EUR ⁸

¹ Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

² Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgeldeingang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoeröffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

³ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁴ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

⁵ DKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

⁶ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionscredit gedeckt sind.

⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁸ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ⁹
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ¹⁰	pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR
Guthabenübertrag im Onlinebanking		
Überweisung von Guthaben auf die DKB-VISA-Card	kostenlos	kostenlos
Rücküberweisung von Guthaben auf der DKB-VISA-Card auf das Girokonto	kostenlos	kostenlos
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹¹	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	kostenlos ¹²
in Casinobetrieben, bei Lotteriegesellschaften und in Wettbüros ¹³	3,00% vom Umsatz	3,00% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR	pro SMS 0,07 EUR
Bargeldabhebung		
über Cash im Shop (Bargeldabhebung) ¹⁴	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten der DKB AG ¹⁵	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ^{11,15}	kostenlos	kostenlos
	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen ¹⁵	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag, ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	kostenlos
am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
1.1.4 Girokarte (V PAY bzw. Maestro)		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ¹⁷	10,00 EUR ¹⁷
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹¹	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
Bargeldabhebung		
an Geldautomaten der DKB AG sowie an Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems ¹⁸ erhoben wird	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
an allen anderen Geldautomaten	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁶
GeldKarte – Aufladen an Geldautomaten	kostenlos	kostenlos
1.1.5 weitere Leistungen		
Motivwechsel auf der DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	–	20,00 EUR
Notfallbargeld (weltweite Zusendung von Bargeld)	pro Sendung 150,00 EUR	kostenlos
Notfallkreditkarte	180,00 EUR	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card und Girokarte zum City-Cashback ¹⁹	–	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card zum Online-Cashback ¹⁹	–	kostenlos
Nutzung DKB live	–	kostenlos

⁹ Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgeldeingang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoeröffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

¹⁰ Auf Anforderung des Kunden.

¹¹ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

¹² Das zu zahlende Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,75% des Umsatzes für den Einsatz der DKB-VISA-Card von (Mit-)Kontoinhabern wird zunächst der Kreditkarte belastet und spätestens zum Anfang des Folgemonats auf dem Abrechnungskonto der DKB-VISA-Card erstattet.

¹³ Belastung für Umsätze ab dem 01.02.2017.

¹⁴ Möglichkeit, Bargeld ab 50 EUR bei Kooperationspartnern in Deutschland zu erhalten.

¹⁵ Verfügungen am Geldautomaten (Bargeldlimit) sind ab einem Mindestabhebebetrag von 50 EUR oder Gegenwert möglich (Ausnahme: Inhaber eines DKB-Cash u18).

¹⁶ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

¹⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁸ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

¹⁹ Einzelheiten hierzu sind in den Teilnahmebedingungen für das City-Cashback bzw. Online-Cashback geregelt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.2 DKB-Mastercard

Kartenpreise jährlich

DKB-Mastercard Gold Hauptkarte	65,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte ²⁰	45,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Hauptkarte inkl. Miles & More	86,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte inkl. Miles & More ²⁰	66,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Hauptkarte	250,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Partnerkarte ²⁰	100,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	20,00 EUR ²¹
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ²¹

Bargeldabhebung

am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²²

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²³	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz

Kreditkartenabrechnung

in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ²⁴	pro Abrechnung 1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für DKB-Mastercard Guthaben ²⁵	von 1,00 bis 100.000,00 EUR	0,20% p. a. ²⁶
(bis 30.11.2017)	ab 100.000,01 EUR	0,00% p. a. ²⁶
für DKB-Mastercard Guthaben (ab 01.12.2017)		0,00% p. a.

²⁰ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²¹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfallkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung oder PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfallkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

²² Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-betreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

²³ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

²⁴ Auf Anforderung des Kunden.

²⁵ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-Mastercard.

²⁶ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.3 Hilton HHonors® Credit Card

Kartenpreise jährlich

Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ²⁷	73,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte ²⁸	36,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket ^{27,28}	61,00 EUR

Bargeldabhebung mit Abrechnungskonto bei der DKB AG

an Geldautomaten der DKB AG	kostenlos
an Geldautomaten anderer Betreiber	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹

Bargeldabhebung mit fremdem Abrechnungskonto

an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandsentgelt des verfügbaren Betrag ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ²⁹

Bargeldabhebung am Schalter

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁰	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,95% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR

Kreditkartenabrechnung

in das elektronisch Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ³¹	pro Abrechnung 1,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ³¹	pro Abrechnung 2,50 EUR ³²
Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate ³¹	pro Abrechnung 7,00 EUR ³²

Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Rücklastschriften	anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
Ersatzkarte	10,00 EUR ³³
Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden)	100,00 EUR ³²
PIN Anforderung	kostenlos
Eilüberweisung	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg 2,50 EUR ⁴¹ zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst	nach Aufwand

Zinssätze (variabel)

für Hilton HHonors® Credit Card Guthaben ³⁴	bis 100.000,00 EUR	0,20% p. a. ³⁵
	ab 100.000,01 EUR	0,00% p. a. ³⁵
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card		0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton HHonors® Credit Card		8,56% p. a. ³⁶

²⁷ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

²⁸ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²⁹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

³⁰ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³¹ Auf Anforderung des Kunden.

³² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

³³ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

³⁴ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card. Die Guthabeneinzahlung erhöht den Verfügungsrahmen.

³⁵ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

³⁶ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

2 Geldanlagen

2.1 DKB-Sparplan

Kontoführung	kostenlos																		
Zinssätze																			
für die vereinbarte Laufzeit	0,10% p.a. ³⁷																		
nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit	0,01% p.a. ³⁸																		
einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle erhaltenen Zinsen ³⁹																			
nach Ablauf von Jahren	unter 3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Bonussatz %	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung ⁴⁰	25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes																		

2.2 DKB-Zuwachssparen

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ³⁷						
Laufzeit	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	nach dem 5. Jahr
Verzinsung in % p.a.	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,01 ³⁸
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung ⁴⁰	25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes					

2.3 DKB-Festzins

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ⁴¹						
Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Verzinsung in % p.a.	0,05	0,10	0,15	0,20	0,30	0,50

2.4 DKB-Mietkaufionskonto (nur für privat genutzten Wohnraum)

Kontoführung	kostenlos
Zinssatz (variabel) ⁴¹ für Guthaben	0,10% p.a.
Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde	7,50 EUR ⁴²

3 Sonstige Konten

3.1 Basiskonto

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)	
Girokarte	
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, Daueraufträge und Kontobelastung durch Lastschriftinzug)	
DKB-Banking-App	
Kontoauszug für das Girokonto im Internet-Banking ⁴³	
Einreichung inländischer Schecks in Euro	
Zinssatz (variabel)	
für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p.a.
für Überziehungen (nicht geduldete Kontoüberziehung)⁴⁴	6,90% p.a.
Girokarte (V PAY)	
siehe Regelungen unter 1.1.5 zur Girokarte des DKB-Cash	

3.2 DKB-Pfändungsschutzkonto

Kontoführung	kostenlos
im Rahmen des DKB-Cash: siehe Regelungen DKB-Cash unter 1.1.1 bis 1.1.5	
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.1	
Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto	kostenlos

3.3 DKB-Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)	
Kontoauszug für Mietverwaltung und Instandhaltungsrücklagen im Internet-Banking ⁴³	
Kontoauszug für Mietkaufionskonten einmal jährlich im Internet-Banking	

³⁷ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

³⁸ Zinssatz variabel

³⁹ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

⁴⁰ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

⁴¹ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift zum Quartalsende.

⁴² Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁴³ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁴⁴ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Zinssätze (variabel)

Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen	0,20% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietverwaltung	0,00% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietkautionen	0,10% p. a.
Kontokorrentkredit	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung) ⁴⁵	12,00% p. a.

4 Kredite und Avale

4.1 Kreditverträge

Anforderung einer Restschuldbestätigung ⁴⁶	10,00 EUR
Änderung der Tilgungsart ⁴⁶	250,00 EUR
Schuldnerwechsel ⁴⁶	750,00 EUR
Schuldhaftentlassung ⁴⁶	250,00 EUR
sonstige Vertragsänderungen ⁴⁶	250,00 EUR
Austausch des Beleihungsobjektes ⁴⁶	750,00 EUR
sonstiger Sicherheitentausch ⁴⁶	250,00 EUR
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	kostenlos, zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung von Grundbucheklärungen, Freigabe von Zusatzsicherheiten ⁴⁷ sowie Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt) ⁴⁶	150,00 EUR zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensrückzahlung ⁴⁶	150,00 EUR
Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto	100,00 EUR ⁴⁸
Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	kostenlos
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	250,00 EUR

4.2 DKB-Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)

Avalprovision ⁴⁹	3,50% p. a., mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde	30,00 EUR ⁵⁰

⁴⁵ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁴⁶ Auf Anforderung des Kunden.

⁴⁷ Sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund Übersicherung besteht.

⁴⁸ Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.

⁴⁹ Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

⁵⁰ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

5 Sonstige Preise und Leistungen

5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

zusätzlicher Kontoauszug per Post	je Auszug 1,00 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kontoauszügen ⁵¹ /Extrakontoauszug ⁵¹	je 5,00 EUR
Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (DKB-Broker/Darlehen) Anforderung bis zum 30.06. des Folgejahres	kostenlos
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres	2,50 EUR

5.2 Wertstellungen

Belastungen Bargeldabhebung am Geldautomaten der DKB AG	Auszahlungstag
Belastung anderer Institute	abhängig vom Belastungszeitpunkt durch das den Geldautomaten betreibende Institut

5.3 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigung

einfache Saldenbestätigung ⁵¹	10,00 EUR ⁵²
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ⁵³
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ⁵¹	je 10,00 EUR ⁵²
Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
Ersatz-Ertragnisaufstellung ⁵¹	10,00 EUR ⁵²
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR ^{51,54}

5.4 Mahnungen⁵⁵

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR

5.5 Kooperationspartner der DKB AG

im Sinne von Nr. 6 Abs. 2 der Bedingungen für DKB-Onlinebanking sind: Sofort AG (www.sofortueberweisung.de) und Cringle AG (www.cringlet.net/de)

5.6 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR. Beides kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen sowie zusätzlich [hier](#) (Link) abgefragt werden.

5.7 Sonstiges

Kontoauflösung	kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ⁵¹	pro Kopie 5,00 EUR ⁵²
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)	pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte ⁵⁶	pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen davon	innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR ⁵⁷
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR ⁵⁴
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfugung	10,00 EUR ⁵⁴
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{54,58}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG	anfallende Fremdkosten ⁵⁹
Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninittierter Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	20,00 EUR

⁵¹ Auf Anforderung des Kunden.

⁵² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁵³ Abhängig vom Aufwand.

⁵⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁵⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

⁵⁶ Ausschließlich in deutscher Sprache (Vertragssprache) erhältlich.

⁵⁷ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁵⁸ Zzgl. weiterer anfallender Fremdgebühren.

⁵⁹ Soweit vom Kunden zu vertreten.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Überweisungen

1 Entgeltregelungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

Bei einer **SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d. h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister des Zahlers und/oder des Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 20,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in Share und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR-Raum⁶⁰ in EWR-Währungen⁶¹ ohne Währungsumrechnung.

Sofern keine Entgeltregelung ausgewählt wurde, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

2 Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁶²

Zahlungsdienst	Annahmefrist/ Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ⁶³ , innerhalb EWR in Euro beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	15:00 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ⁶³ , innerhalb EWR in Euro beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	13:00 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro beleghaft ⁶⁴ – Post/Fax/E-Mail –	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung/Fremdwährung beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin	baldmöglichst
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail –	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleghaft ⁶⁵ – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag beleglos ⁶⁴ – Onlinebanking –	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	Ausführungstag	max. ein Geschäftstag

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

3 Wertstellungen

bei Überweisungseingang	Eingangstag
bei Überweisungsauftrag	Tag der Belastungsbuchung
bei Dauerauftrag	Tag der Belastungsbuchung

4 Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung

Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag
Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

5 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶¹ sowie SEPA-Überweisungsaufträge⁶³

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-Überweisung und OUR-Überweisung wählen. Eine BEN-Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁶⁶ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

5.1 Höhe der Entgelte ohne Konvertierung der Währung

bei Überweisungsein- und -ausgängen	kostenlos
bei eiligen Überweisungen	pro beleghaften Auftrag 15,00 EUR

5.2 Höhe der Entgelte mit Konvertierung der Währung

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁶⁶ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR

5.3 Repair-Gebühr⁶⁷

pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
-------------------------	----------

6 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶⁸) sowie Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶⁹) in allen Währungen

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-, BEN- und OUR-Überweisung wählen. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁶⁶ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁶⁶ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR
Repair-Gebühr ⁶⁷ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR

7 Sonstige Entgelte

Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/Rückruf einer Überweisung	10,00 EUR ^{70,71}
Unterrichtung über die Nichtausführung einer Überweisung (Brief und Versand)	1,00 EUR
Belegkopien	pro Kopie 5,00 EUR ⁷²

⁶⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die 28 EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁶³ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote ⁶⁰) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

⁶⁴ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

⁶⁵ Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

⁶⁶ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

⁶⁷ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁶⁸ z. B. US-Dollar

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁰

⁷⁰ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁷¹ Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁷² Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Schecks

1 Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ⁷³
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 1.000 Euro oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	3–15 Geschäftstage ⁷⁴
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift nach Einlösung (Eingang des Betrages)	20–30 Geschäftstage

2 Konvertierung von Währungen

bis 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift	Briefkurs des Vorlagetag
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ⁷⁵
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ⁷⁵

4 weitere Kosten

Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung	5,00 EUR ⁷⁶
Rückscheck wegen Schecksperrung/mangels Deckung	kostenlos
Rückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	kostenlos
Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ⁷⁷
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁷⁷
Belegkopien ⁷⁸	pro Kopie 5,00 EUR

Lastschriften

1 Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁷⁹

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Basislastschrift (Core)	frühestens 28 Kalendertage und spätestens	Fälligkeitstag	Fälligkeitstag
Erst-/Einmal-/Folgelastschriften	2 Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit		

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

2 Wertstellung

Wertstellungen erfolgen jeweils am Fälligkeitstag⁸⁰

3 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften	kostenlos
Unterrichtung über Nichteinlösung einer Lastschrift (Brief und Versand)	1,00 EUR
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers	2,90 EUR
Belegkopien ⁷⁸	pro Kopie 5,00 EUR

⁷³ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁴ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁵ Die DKB AG behält sich vor, Entgelte/Kosten, welche von fremden Kreditinstituten erhoben werden, nachzubelasten. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁷⁶ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁷⁷ Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁷⁸ Auf Anforderung des Kunden.

⁷⁹ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁸⁰ Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester erfolgt bei Belastung die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder [hier](#) (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Geschäftstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. KES, NAD, BRL) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

Sonstiges

1 Gebühren von Fremdbanken bei Reklamationen	30,00 EUR ^{81,82}
Nachfrage der Auslandsbank (z. B. nähere Angaben)	30,00 EUR ^{81,82}
Nachfrage des Kunden zu Details (z. B. zum Verbleib)	30,00 EUR ^{81,82}
jede weitere Nachfrage in derselben Sache	10,00 EUR ⁸¹
Rückruf bei einer Auslandsbank	30,00 EUR ^{81,82}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehlerhafter/fehlender Angaben des Kunden	20,00 EUR

2 Bargeldservice

2.1. Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁸³

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
Bargeldservice (Beauftragung nur im Internet-Banking möglich)	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag

2.2. Entgelte für den Bargeldservice

Versandkosten für die Bargeldlieferung	20,00 EUR
Versandkosten für die Bargeldabholung	30,00 EUR
Unterrichtung über Nichtausführung einer Bargeldabholung (Brief und Versand)	1,00 EUR

⁸¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁸² Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

⁸³ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1 DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 Depotverwaltung

Depotführung		kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits		kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags		kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans		kostenlos
Depot-/Wertpapierübertragung		kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag		30,00 EUR ⁸⁴ inkl. MwSt.

1.2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ausführung an inländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{85,86}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{85,86}

1.2.2 Ausführung an ausländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	75,00 EUR ^{85,86}
------------------------	----------------------------

1.2.3 Außerbörsliche Ausführung

Orderentgelt pro Order		
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen		25,00 EUR ⁸⁵
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{85,86}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{85,86}

Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.

1.2.4 Ausführung von Sparplänen

Ausführung eines Wertpapiersparplans unabhängig von der Sparrate	1,50 EUR ⁸⁷
--	------------------------

⁸⁴ Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 85).

⁸⁵ Zzgl. Fremdkosten (entstehen nicht beim Handel über den Handelsplatz TRADEGATE®).
Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)
-Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds
-Maklergebühren (Courtage)

Genauere Informationen werden von den jeweiligen Börsen- und Handelsplätzen zur Verfügung gestellt.

⁸⁶ Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d. h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 85).

⁸⁷ Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene.

D. Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de

Internet: www.dkb.de

2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf die DKB-VISA-Card, DKB-Mastercard und Hilton HHonors® Credit Card an Feiertagen im Bundesland Hessen (Fronleichnam) nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

E. Weitere Informationen für Privatkunden

1 Außergerichtliche Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.